0065 - 14102

VOLKSKAMMER DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

Ausschuß für Familie und Frauen
— Unterausschuß für Gleichstellungsfragen —
— Die Vorsitzende —

Marx-Engels-Platz
Berlin, 8. 6. 1990
1020

Präsidentin der Volkskammer
der Deutschen Demokratischen Republik

Vorsitzende des Ausschusses
Deutsche Einheit

Frau Dr. Sabine Bergmann-Pohl

Haus der Volkskammer

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

In Ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des Ausschusses Deutsche Einheit übersende ich Ihnen die Stellungnahme des Ausschusses für Familie und Frauen zum Entwurf des Gesetzes zum Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland vom 18. Mai 1990 in der Fassung der Drucksache Nr. 24.

Diese Stellungnahme wurde im Ausschuß am 8. Juni 1990 beraten und beschlossen.

Hochachtungsvoll

Angelika Barbe

Anlage

Angelika Barbe

Kopie aus dem Bundesarchiv

VOLKSKAMMER DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

Ausschuß für Familie und Frauen
— Unterausschuß für Gleichstellungsfragen —

Marx-Engels-Platz
Berlin, 1020

8. 6. 1990

Stellungnahme des Ausschusses für Familie und Frauen zum Entwurf des Gesetzes zum Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland vom 18. Mai 1990 in der Fassung der Drucksache Nr. 24

Frauen kommen im Staatsvertrag zwischen den beiden deutschen Staaten nur in einem Satz vor: "Belange der Frauen und Behinderten werden berücksichtigt" (in Artikel 19 Arbeitslosenversicherung und Arbeitsförderung).

So kann man mit den Interessen von 52 % der Bevölkerung nicht umgehen. Wir bestehen darauf, daß die nachfolgenden Punkte zwischen den Parlamenten und Regierungen der beiden deutschen Staaten vereinbart werden.

1. Leistungen für Alleinerziehende, für Mutterschutz und Elternurlaub, für Familien, besonders kinderreiche Familien, werden ab 1. 1. 1991 nicht mehr über die bisherigen Systeme finanziert. Wie die Regelungen und Finanzierungen in Zukunft aussehen werden, ist bis heute nicht geklärt.
   Wir fordern:
   Eine Garantie für das Bestehenbleiben und die Finanzierung der bisherigen Sozialleistungen für Frauen und Familien, bis eine neue Rechtsgrundlage geschaffen ist.
   Hierbei geht es insbesondere um die Leistungen für Alleinerziehende, Mütter und die Betreuung kranker Kinder.

   Ziel ist es, die besseren Leistungen für diese Personengruppen in gesamtdeutsche Regelungen zu übernehmen. Für Unterhaltszahlungen sollten Anpassungsregelungen getroffen werden.

Kopie aus dem Bundesarchiv

2. Junge Frauen im "Babyjahr" haben in den vergangenen Monaten überdurchschnittlich häufig ihren Arbeitsplatz verloren, ohne daß der DDR-Kündigungsschutz eingehalten wurde.

   Wir fordern:
   Schaffen von Möglichkeiten für unrechtmäßig gekündigte Frauen, ihren Arbeitsplatz nach dem 2. Juli 1990 wieder einzuklagen, auch wenn Fristen versäumt wurden.

3. Anerkennung der Rechte des Kindes durch Ratifizierung der UNO-Konvention vom 20. November 1989.

4. Kinderbetreuungseinrichtungen, Krippen, Kindergärten und Horte schließen aus Geldmangel der Gemeinden, Betriebskindergärten und -krippen werden geschlossen.

   Wir fordern:
   Erhalt der Kinderbetreuungseinrichtungen und Absicherung ihrer Finanzierung durch die Kommunen, wenn nötig auch vorrübergehend durch Betriebe.
   Ziel ist es, einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung in der gesamtdeutschen Gesetzgebung zu verankern.

5. Qualifizierungsmöglichkeiten, die der besonderen Situation von Frauen in der DDR Rechnung tragen, sind im geplanten Arbeitsförderungsgesetz nicht in ausreichendem Umfang vorgesehen. Zur Absicherung der Gleichstellung von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen fordern wir die Schaffung von Rahmenbedingungen,die Frauen und Männern echte Wahlfreiheit für Familie und/oder Beruf ermöglicht und Benachteiligung von Frauen bei Wiedereingliederung ins Berufsleben vermeidet.
   Bei Qualifizierung und Umschulung ist Verhältnismäßigkeit zu sichern.

6. Angesichts der absehbaren sozialen Schwierigkeiten sind im weiteren Verlauf des Einigungsprozesses Verhandlungen mit

Kopie aus dem Bundesarchiv

der Bundesregierung aufzunehmen, um eine Grundsicherung im Alter,bei Erwerbslosigkeit und bei Invalidität einzuführen, die geeignet ist, Sozialhilfe zum laufenden Lebensunterhalt weitgehend entbehrlich werden zu lassen und deren Aufwendungen gleichmäßig von den Haushalten der Gebietskörperschaften zu finanzieren.

7. Völlig unklar sind die künftigen gesamtdeutschen Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch. So sehr fehlende Bezahlungsangebote und fehlende Sozialaufklärung beklagt werden, so wenig sind Frauen bereit, auf das Recht einer selbstbestimmten und -verantworteten Schwangerschaft zu verzichten.

   Wir fordern:
   Im Rahmen eines zweiten Staatsvertrages ist auch festzulegen, daß der Schutz des werdenden Lebens durch den Staat durch das Angebot sozialer Hilfen vorgenommen wird, daß Frauen das Recht auf selbstbestimmte und -verantwortete Schwangerschaft haben.

   An die konkrete Ausgestaltung stellen wir folgende Ansprüche:

   a) Hilfen mit Rechtsansprüchen wie z. B. Fortsetzung von Ausbildung, ausreichender Wohnraum, Kinderbetreuung, Verbesserung der Situation Alleinerziehender;

   b) Betreuungsangebote und gesicherte Finanzierung;

   c) verbindliche Aufklärungskonzepte;

   d) Regelungen für den Schwangerschaftsabbruch, der in den ersten 3 Monaten stattfinden muß, und die Frauen generell nicht mehr mit Strafen bedrohen.

8. Zur Umsetzung des Artikels 24 des Staatsvertrages fordern wir unverzüglich einen neuen Gesetzentwurf vorzulegen, der sich unter Berücksichtigung der unterschiedlichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen am Bundessozialhilfegesetz der BRD orientiert.

Kopie aus dem Bundesarchiv

Anhang

Die CDU-Vertreterinnen und -Vertreter des Ausschusses fügen folgenden Satz an:
Die Belange von Familie und Frauen werden durch die in den Anlagen aufgeführten Gesetze geregelt und nicht nur durch den diesbezüglichen Satz in Artikel 19.

Die Punkte 1 - 6 und Punkt 8 der Stellungnahme wurden einstimmig beschlossen. Punkt 7 wurde mit 3 Gegenstimmen beschlossen.

Kopie aus dem Bundesarchiv